



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

II - 6178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

16. Dezember 1988

Z1. 353.260/174-I/6/88

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

2793/AB

1988 -12- 16

zu 2879/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Probst haben am 28. Oktober 1988 unter der Nr. 2879/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbesserungen im Interesse der Patienten (1) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lautet die Meinung Ihres Ressorts zum Vorschlag der Kärntner Ärztekammer betreffend münzfreier Anruf von Ärztenotdienst und/oder Rettung?
2. Wie lautet die Meinung Ihres Ressorts zum Vorschlag der Anfragesteller betreffend automatischer Weiterschaltung an die Ärztefunkzentrale bei besetzter Leitung?
3. Wann werden Sie bezüglich der Punkte 1. und 2. mit dem Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Verhandlungen treten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Vorschlag der Ärztekammer für Kärnten betreffend münzfreien Anruf der Rettung (144) wird seitens des Bundeskanzleramtes-Gesundheit befürwortet und ist bei neuen Münzautomaten bereits möglich. Bei Inanspruchnahme des Ärztenotdienstes (141) handelt es sich hingegen um die praktische Verlängerung des Dienstes niedergelassener Ärzte in die Nachtstunden bzw. an Sonn- und Feiertagen. Es wird somit über die Rufnummer 141 die Visite eines niedergelassenen praktischen Arztes durch den Ärztenotdienst übernommen. Dabei handelt es sich

- 2 -

um keine lebensbedrohlichen Zustandsbilder, da bei jenen ein Einsatz durch die Rettung (144) erfolgen würde. Da auch tagsüber ein Patientenruf beim Hausarzt nicht münzfrei erfolgen kann, erscheint ein münzfreier Anruf des Ärztenotdienstes nicht gerechtfertigt.

Zu Frage 2:

Eine automatische Weiterschaltung an die Ärztefunkzentrale bei besetzter Leitung von Ärztenotdienst oder Rettung ist nicht zielführend, weil die Ärztefunkzentrale keine Einrichtung ist, die einen Hausbesuch eines Arztes oder einen Rettungseinsatz vermitteln könnte.

Die Ärztefunkzentrale erteilt nämlich dem Patienten nur bei telefonischem Nichtmelden des Arztes über dessen Erreichbarkeit Auskunft, nicht aber bei besetzter Leitung.

Zu Frage 3:

Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sind nicht erforderlich, da die münzfreie Rufmöglichkeit der Rettung (144) bei neuen Münzautomaten bereits verwirklicht ist.

Franz Ju